



FEDERATION LUXEMBOURGEOISE
DES AMATEURS DE BILLARD
SECTION POOL



Regelwerk

Stand: 04.09.2009

ersetzt sämtliche vorherigen Versionen sowie nachträgliche Anhänge



Inhalts-Verzeichnis

Kapitel	Artikel	Beschreibung	Seite
1		Allgemeines	5
	1.1	Regelwerksänderung	5
	1.2	Anmeldung	5
	1.3	Organisation	5
	1.4	Meisterschaften & Turniere	5
	1.5	Sportskalender	5
	1.6	Spielerlizenz Luxembourg	5/6
	1.7	Spielerlizenz Ausland	6
	1.8	Vorstandsentscheidungen	6
	1.9	Weigerungsrecht	6
	1.10	Vorstand	6/7
	1.11	Stimmrecht	7
	1.12	Aushang	7
	1.13	Zeitlimit	7
2		Umfeld	8
	2.1	Spiellokal	8
	2.2	Spielmaterial	8
3		Kleiderordnung	9
	3.1	Uniform	9
	3.2	Allgemein	9
4		Spielregeln & Verhalten	10
	4.1	Fairplay	10
	4.2	Spielregeln	10
	4.3	Allgemein	10
	4.4	Doping	10
5		Interclub-Meisterschaft	11
	5.1	Teilnahmepflicht	11
	5.2	Spielklassen	11
	5.3	Spielmodus	11
	5.4	Spieleranzahl	11
	5.5	Reserve-Spieler	12
	5.6	Allgemein	12
	5.7	Ausnahme-Regelung	12
	5.8	Spieltermin	12
	5.9	Spielverlegung	12/13
	5.10	Spielbericht	13
	5.11	Spielstand	13
	5.12	Verspätung	13
	5.13	Schiedsrichter	13
	5.14	Spielabbruch	14
	5.15	Auflösung / Sperrung	14
	5.16	Regelverstoß	14
	5.17	Punktevergabe	14
	5.18	Platzierung	14
	5.19	Anfallende Kosten	15

6		Spielklassen	16
	6.1	Auf- & Abstieg	16
	6.2	Mannschaftsanzahl	16
	6.3	Allgemein	16
	6.4	Auflösung / Sperrung	16
7		Einzelmeisterschaften	17
	7.1	Disziplinen	17
	7.2	Distanzen	17
	7.3	Einschreibung	17
	7.4	Termine	17
	7.5	Teilnehmerliste	17
	7.6	Platzierung	17
	7.7	Verspätung	17/18
	7.8	Spielsystem	18
	7.9	Startgeld	18
	7.10	Spielabbruch	19
	7.11	Kriterium EM/WM	19
8		Ranglistenturniere	20
	8.1	Disziplin	20
	8.2	Spielregeln	20
	8.3	Einschreibung	20
	8.4	Termine	20
	8.5	Teilnehmerliste	20
	8.6	Platzierung	20
	8.7	Verspätung	20
	8.8	Spielsystem	21
	8.9	Preisgeld	21
	8.10	Startgeld	21
	8.11	Spielabbruch	22
	8.12	Kriterium	22
9		Rangliste	23
	9.1	Allgemein	23
	9.2	Vorjahrespunkte	23
	9.3	Auszeichnung	23
	9.4	Punkteverteilung	23
	9.5	Spielabbruch	23
10		Mannschafts/Vereins-Pokal	24
	10.1	Coupe de Luxembourg	24
	10.2	Coupe de Federation	24
	10.3	Spielregeln	24
	10.4	Platzierung	24
11		Spielerwechsel	25
	11.1	Transferzeit	25
	11.2	Antrag	25
	11.3	Freigabe	25
	11.4	Fristverlängerung	25
	11.5	Allgemein	25

12		Gebühren & Strafen	26
	12.1	Spielbericht/-Bogen	26
	12.2	Allgemeines Fehlverhalten	26
	12.3	Allgemeine Gebühren	26
	12.4	Feste Gebühren	26
	12.5	Fehlverhalten einer Mannschaft	26
	12.6	Fehlverhalten eines Spielers	26
	12.7	Fehlverhalten eines Vereins	26
	12.8	Zahlungsfrist	26
	12.9	Widerspruchs-Recht	27
	12.10	Zusatzstrafe	27
	12.11	Grundlage	27
13		Ranglistenpunkte	28
	13.1	Interclub	28
	13.2	Ranglistenturniere & Einzel-Landesmeisterschaft	28/29
	13.3	Vereinsturnier über 64 Teilnehmer	29
	13.4	Vereinsturnier unter 64 Teilnehmer	29

KAPITEL 1 - Allgemeines

Artikel 1.1 –Regelwerksänderungen

Jeder Regelwerkänderungsvorschlag muss spätestens eine Woche vor der Generalversammlung oder Commission Sportive beim Vorstand eingereicht werden.

Artikel 1.2 -Anmeldung

Dieses Regelwerk basiert auf den Statuten der FLAB und ist mit der Anmeldung eines Vereines für die laufende Spielsaison verbindlich.

Artikel 1.3 –Organisation

Informationen, Einladungen, und Anmeldungen werden den Vereinen über e -mail zugeschickt. Zu Beginn jeder Spielsaison muss die jeweilige e -mail Adresse, im Regelfall die vom Vereinssekretär, vom Verein bestätigt werden. Somit ist diese e -mail Adresse verbindlich.

Artikel 1.4 – Meisterschaften und Turniere

Jedes Jahr werden folgende offizielle nationale Meisterschaften und Turniere gespielt:

- Interclubmeisterschaften in allen Divisionen
- Pokal Luxemburg („Coupe de Luxembourg“)
- Pokal Federation („Coupe de la Fédération“)
- Einzelmeisterschaften in den Disziplinen 8Ball, 9Ball, 10Ball und 14/1
- Ranglistenturniere in den Disziplinen 8Ball, 9Ball und 10Ball.

Artikel 1.5 - Der Sportskalender

Der Sportskalender wird vom Vorstand ausgearbeitet und den verschiedenen Vereinen vor der ersten Sportkommissionssitzung zugeschickt und bei der ersten Sitzung der Sportkommission vor Saisonbeginn vorgestellt. Private Veranstaltungen, welche im Kalender enthalten sein sollen, müssen bis zum 15. August schriftlich beim Vorstand angefragt werden. Internationale/Nationale Veranstaltungen, welche nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Luxemb. Billard-Verband stehen, sollen, falls möglich, ebenfalls im Kalender berücksichtigt werden. Beanstandungen seitens der Vereine müssen binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe schriftlich begründet und beim Vorstand eingereicht werden.

Artikel 1.6 - Spielerlizenz

Jeder Spieler benötigt zur Teilnahme an allen unter Art. 1.1 genannten Veranstaltungen eine gültige Lizenz. Diese Lizenzen sind für jede neue Saison bis zum 15. August auf den dafür vorgesehenen Formularen zu beantragen und müssen vor dem ersten Interclub-Spieltag jedoch spätestens zum 15. September gezahlt sein. Bei verspäteten Lizenzantrag oder Neuantrag während der lfd. Saison hat der entsprechende Spieler eine Sperrfrist von einem Monat ab Antragstellung bevor er sein erstes offizielles Spiel bestreiten kann. Nach Prüfung des Antrags wird dem Spieler bzw. dessen Verein ein frühest mögliches Spieldatum und somit die Genehmigung der Lizenz durch den Vorstand bestätigt. Sollte der Antrag nicht vollständig oder korrekt ausgefüllt sein, gilt als frühest mögliches Spieldatum das Abgabedatum des verbesserten Antrags zuzüglich der einmonatigen Sperrfrist.

Der Spieler, welcher erstmalig eine Lizenz beantragt, muss mindestens eine komplette Saison in dem Verein verbleiben, von dem aus die Lizenz beantragt wurde. Ein Spieler, welcher eine neue Lizenz beantragt, jedoch in den vergangenen fünf Jahren bereits einmal bei einem Verein lizenziert war, benötigt die Freigabe seines ehemaligen Vereins. Offene Verbindlichkeiten aus den vergangenen fünf Jahren gegenüber der FLAB, resultierend aus der ehemaligen Vereinsmitgliedschaft können dem neuen Verein in Rechnung gestellt werden.

Für Spieler, welche nicht die luxemb. Nationalität besitzen, gelten die Bestimmungen in den Statuten der FLAB Art. 11 b.

Artikel 1.7 – Spielerlizenz Ausland

Ein bei der FLAB lizenzierter Spieler, welcher ebenfalls bei einem ausländischen Verein eine Lizenz beantragen möchte, benötigt hierzu vorab eine Genehmigung der FLAB. Sollte diese nicht beantragt werden, so kann die luxemb. Lizenz bis zur Genehmigung entzogen werden. Die Bearbeitungszeit beträgt bis zu einem Monat. Die erteilte Genehmigung gilt für eine Saison.

Ein im Ausland lizenzierter Spieler, welcher in Luxembourg eine Lizenz beantragt, benötigt ebenfalls zuvor eine Genehmigung seines Verbandes. Sollte diese nicht vorliegen, kann für Luxembourg keine gültige Lizenz erteilt werden. Diese Genehmigung muss jährlich erneuert werden.

Artikel 1.8 – Entscheidung des Vorstands

Sämtliche Vorfälle, welche in diesem Regelwerk nicht eindeutig definiert sind, werden im Einzelfall vom Vorstand geprüft und entschieden.

Artikel 1.9 - Weigerungsrecht

Ein Verstoß gegen die in diesem Regelwerk genannten Vorschriften muss schriftlich vermerkt und dem Vorstand mitgeteilt werden. Ein Weigerungsrecht zu Spielen besteht für den Sportler nicht.

Artikel 1.10 – Vorstand

Die Zusammensetzung des Vorstandes der Sektion Pool wird durch den Art. 25 der Statuten der F.L.A.B. festgelegt. Ergänzend zu den laut Statuten erforderlichen Posten, kann die Sektion Pool bei Bedarf weitere Posten ausschreiben. Die auf diese Posten berufenen Personen gelten als Mitglied des erweiterten Vorstands und werden bei Bedarf zu den Vorstandssitzungen eingeladen. Mitglieder des erweiterten Vorstands welche zu den Vorstandssitzungen eingeladen werden, sind zu allen Punkten der Tagesordnung voll Stimmberechtigt. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Präsidenten ausschlaggebend. Mitglieder des Vorstands und des erweiterten Vorstands müssen im Besitz einer gültigen Lizenz sein.

Ergänzend hierzu gelten folgende Bestimmungen: Der Vorstand und der erweiterte Vorstand dürfen insgesamt max. 11 Mitglieder zählen, wobei alle Mitglieder jeweils für 2 Jahre gewählt werden. Die Wahl muss auf einer Generalversammlung stattfinden, es genügt die einfache Stimmen-Mehrheit. Bei Gleichstand wird eine Stichwahl durchgeführt.

Sollte eine Person von seiner Funktion zurücktreten, so bleibt diese bis zur nächsten Generalversammlung unbesetzt. Namentliche Meldungen für die Neuwahl können bis zu dem Termin eingereicht werden, welcher vom Vorstand festgelegt wird.

Nach Abschluss einer jeden Saison muss die Arbeit des Vorstands von den Vereinen auf einer Generalversammlung für Rechens erklärt und der Vorstand entlastet werden. Sollte der Vorstand zweimal keine Entlastung erhalten, so muss er neu gewählt werden. Diese Neuwahl kann – ohne

dass sie als Tagesordnungspunkt angekündigt sein muss – auf der gleichen Generalversammlung stattfinden. Die Finanzen sind jährlich durch zwei lizenzierte Spieler zu prüfen.

Artikel 1.11 – Stimmrecht

Bei der Generalversammlung richtet sich die Anzahl der Stimmen eines Vereins nach den gültigen Lizenzen, beträgt jedoch maximal 10 Stimmen. Folgender Schlüssel wird dabei angewendet: Maximale Gesamtzahl aller Stimmen aller Vereine (Anzahl der Vereine multipliziert mit 10 Stimmen) geteilt durch die Anzahl der gültigen Lizenzen aller Vereine multipliziert mit den Lizenzen eines Vereins ergibt die gültigen Stimmen (aufgerundet) des Vereins. Jeder Verein, der keine offenen Posten gegenüber der FLAB hat, ist stimmberechtigt.

Artikel 1.12 – Aushang

Dieses Regelwerk muss im Spiellokal eines jeden Vereins verfügbar sein. Des weiteren müssen in jeden Spiellokal die offiziellen Spielregeln (siehe Art. 4.2) der Disziplinen 8Ball, 9Ball, 10Ball und 14/1 verfügbar sein. Eine Kontrolle durch den Vorstand ist möglich.

Artikel 1.13 – Zeitlimit

Ein Schiedsrichter oder die Turnierleitung kann vor oder während eines offiziellen Spiels ein Zeitlimit von 60 Sekunden pro Stoß für beide Spieler verhängen, wenn einer der beiden Spieler durch ständiges langsames spielen das Spiel oder den Verlauf eines Turniers behindert. Bei Überschreitung des Zeitlimits zählt dies als „Foul“. Das Zeitlimit beginnt, nachdem alle Kugeln ausgelaufen sind bis zur Berührung der Pomeranze mit dem Spielball (der weißen Kugel). Beginnt ein Spieler mit Lageverbesserung auf dem Tisch seine Aufnahme, so beginnt das Zeitlimit nachdem alle Kugeln aufgebaut bzw. wieder eingesetzt sind und der Spielball an ihn übergeben wurde. Zehn Sekunden vor Ablauf des Zeitlimits muss dies vom Schiedsrichter durch die Ansage „Time“ (oder „Zeit“) angekündigt werden. Geschieht dies nicht, kann kein „Foul“ gegeben werden. Erfolgt die Zeitnahme für einen Stoß zu spät, weil der Schiedsrichter fahrlässig oder unaufmerksam war, so kann kein „Foul“ gegeben werden. Die Zeitnahme kann nicht durch die aktiven Spieler erfolgen.

KAPITEL 2 - Umfeld

Artikel 2.1 - Spiellokal

Das Spiellokal sollte in einem Zustand sein, welcher den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung gewährleistet. Die Beleuchtung darf den Spieler nicht blenden. Die Billardtische müssen so aufgestellt sein, dass ein Bewegungsraum von mind. 1,50 Mtr. (ab Tisch-Außenkante) gewährleistet ist.

Artikel 2.2 - Spielmaterial

Jeder ausrichtende Verein ist verpflichtet bei jeder offiziellen Veranstaltung, sein Spielmaterial in einem ordnungsgemäßen Zustand zu präsentieren. Die Billardtische für die offiziellen Spiele müssen einen Umfang von 8 Fuss (226 x 113 Zentimeter Spielfläche) haben. Für Turniere oder Spiele in der National-Division sind Tische von einem Umfang von 9 Fuss (254 x 127 Zentimeter Spielfläche) erforderlich. Für alle offizielle Begegnungen müssen Bezüge von Simonis verwendet werden. Des weiteren müssen Billardkugeln (z.B. Brunswick) benutzt werden, die durch den Vorstand der Sektion genehmigt wurden.

KAPITEL 3 - Kleiderordnung

Artikel 3.1 - Uniform

Eine Uniform wie unten genannt ist vorgeschrieben für jedes offizielle Spiel der F.L.A.B. Abt. Pool. Die Spielkleidung muss dem Niveau der Veranstaltung angemessen und in sauberen, ordentlichen und gepflegten Zustand sein.

Dress-Code A:

Der Spieler muss ein weißes Hemd tragen, eine lange Hose aus schwarzem Gewebe (keine Jeans), sowie schwarze Schuhe (keine Sportschuhe). Für Damen ist auch eine weiße Bluse sowie ein langer schwarzer Rock zulässig. Das Abzeichen des Vereins muss von jedem Spieler sichtbar getragen werden.

Dress-Code B:

Der Spieler muss ein Vereins-Trikot tragen, eine lange Hose aus schwarzem Gewebe (keine Jeans), sowie schwarze Schuhe (keine Sportschuhe). Für Damen ist auch ein langer schwarzer Rock zulässig. Das Vereins-Trikot muss ein Polo-Shirt (kein T-Shirt) sein, welches mit dem Namen und dem Logo des Vereins bedruckt ist. Bei offiziellen Veranstaltungen müssen die jeweiligen Mitglieder einer Mannschaft gleichfarbige und gleichartige Sportkleidung tragen.

Artikel 3.2 – Allgemein

Der Verein muss bei einem neuen Trikot dieses zuvor dem Vorstand schriftlich mit Foto oder Muster mitteilen und von diesem genehmigt werden. Die neuen Vereine haben eine Spielsaison Zeit sich ihre Abzeichen bzw. Vereins-Trikots zu beschaffen. Während dieser Frist müssen die Spieler mit Dress-Code B antreten, ohne dass das Vereinsabzeichen erfordert ist.

KAPITEL 4 - Spielregeln & Verhalten

Artikel 4.1. – Fairplay

Alle Sportler sind selbst dafür verantwortlich, jegliche Varianten oder Änderungen der Regeln einzuhalten. Sie sollen sich zu jeder Zeit auf eine Art verhalten, die von einem Sportler erwartet werden kann und in keiner Weise unvorteilhaft für die FLAB oder deren Mitglieder erscheinen darf. Daher sollen alle Sportler ihr Bestes geben, um Pool-Billard auf eine Art und Weise zu spielen, die erkennen lässt, dass sie dem Spiel den an sich gebührenden Respekt zollen. Jeder Sportler, der diese Regelungen verletzt, kann mit einer Strafe belegt oder von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

Artikel 4.2. - Spielregeln

Gespielt wird nach dem internationalen Regelwerk der EPBF – diese können eingesehen werden unter den Links der Homepage www.flab.lu Nationale Abweichungen werden vom Vorstand ausgearbeitet und müssen auf einer Generalversammlung durch die Vereine bestätigt werden.

Artikel 4.3 - Allgemein

Auf Turnieren der FLAB wird eine Turnierleitung eingesetzt. Deren Anweisungen sind – unter Beachtung dieses Regelwerks - bindend. Bei Interclub-Spielen muss die Heimmannschaft für jedes Spiel einen Schiedsrichter stellen. Treffen bei Interclub-Spielen zwei Mannschaften eines Vereins aufeinander, so muss der Spieltermin mind. drei Tage zuvor dem Vorstand schriftlich gemeldet werden. Bei diesem Spieltermin müssen mind. $\frac{3}{4}$ der zu verrichtenden Spiele ausgetragen werden.

Artikel 4.4 – Doping

Bei allen offiziellen Veranstaltungen der FLAB ist es den Spielern sowie den Schiedsrichtern, welche sich gerade am Spieltisch befinden, nicht gestattet zu rauchen oder Alkohol zu trinken. Im übrigen gelten die Statuten der FLAB Art. 19.

KAPITEL 5 - Interclub-Meisterschaft

Artikel 5.1 - Teilnahmepflicht

Die Interclubmeisterschaft ist obligatorisch für wenigstens eine Mannschaft von jedem beigetretenen Verein.

Artikel 5.2 – Spielklassen

Bis zum 15. August müssen sämtliche Vereine die Anzahl der Mannschaften mit Verantwortlichen (Spielführer) incl. Adresse und Telefon-Nr. gemeldet haben, welche in der kommenden Saison an den Interclub-Meisterschaften teilnehmen. Diese werden gemäß Kap. 6 in folgende Spielklassen eingeteilt:

- Nationaldivision
- Ehrenpromotion
- Division I
- Division II (Gruppe A, B, usw. möglich)

Ein neuer Verein muss im Regelfall in der untersten Spielklasse anfangen. Sollte ein neuer Verein, mind. zwei Mannschaften melden, kann beantragen, dass eine Mannschaft eine Spielklasse höher eingestuft wird. Ein positiver Bescheid dieses Antrages ist abhängig von Kap. 6. Jede Spielklasse besteht aus maximal acht Mannschaften. Sollte der Verein nur eine Mannschaft melden, liegt es am Ermessen des Vorstandes gegebenenfalls einen freien Platz in der Division I an diesen Verein zu vergeben

Der entsprechende Spielplan wird rechtzeitig vor Saisonbeginn durch den Vorstand bekannt gegeben.

Artikel 5.3 - Spielmodus

In sämtlichen Spielklassen wird eine Hin- und eine Rückrunde gespielt. In der ersten Sportkommissions-Sitzung der Saison wird festgelegt, wie viele Spiele in welcher Disziplin pro Spieltag ausgerichtet werden. Sollte dort kein Beschluss gefasst werden, gilt pro Spieltag ein Spiel in der Disziplin 14/1, ein Spiel in der Disziplin 8Ball, ein Spiel in der Disziplin 9Ball und ein Spiel in der Disziplin 10Ball.

Artikel 5.4 – Spieleranzahl

Jede Mannschaft die gemeldet ist, muss sich aus vier Spielern zusammensetzen – siehe auch Art. 5.7. Diese können bis zum 15. Aug. namentlich titulierte werden. Ist dies nicht der Fall, so gelten die vier Spieler, welche den ersten Spieltag bestreiten, als Titular-Spieler. Die Reihenfolge der Spieler in jeder Mannschaft kann an jedem Spieltag geändert werden.

Zusatz Artikel 5.4 –Spieleranzahl

In den Ligen wo nach dem deutschen Spielsystem (2 Spiele 14/1, 2 Spiele 8Ball, 2 Spiele 9Ball und 2 Spiele 10Ball pro Spieltag) gespielt wird muss sich eine Mannschaft aus mindestens 4 Spielern und maximal 8 zusammensetzen. Die Spieler, welche den ersten Spieltag bestreiten gelten als Titularspieler dieser Mannschaft. Jeder Spieler darf zweimal eingesetzt werden, jedoch nur in verschiedenen Disziplinen und Durchgängen.

Artikel 5.5 – Reserve-Spieler

Im Falle der Abwesenheit eines Titularspielers kann sein Platz in der Mannschaft durch einen Reservespieler eingenommen werden oder aber durch einen Titularspieler, welcher in einer unteren Mannschaft titulierte ist. Dieser muss auf dem Spielbogen durch ein „R“ gekennzeichnet sein. Wenn ein Reservespieler oder ein Titularspieler im Laufe einer Saison dreimal in einer Mannschaft eingesetzt wird, so ist er automatisch Titular-Spieler dieser Mannschaft. Ein Titular-Spieler einer höheren Mannschaft darf nicht in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden. Ein Titular-Spieler, welcher während 3 aufeinander folgenden Spieltagen nicht am Interclub teilnimmt, verliert sein Titular in seiner Mannschaft und ist wieder als Reservespieler zu betrachten.

Artikel 5.6 - Allgemein

Ein Spieler kann nur Titular in einer Mannschaft sein. Ein Spieler kann jeweils nur ein Spiel pro Spieltag bestreiten. Sollte ein Spieler mehrere Spiele an einem Spieltag bestreiten, so werden all seine Spiele als „Verloren“ gewertet, zusätzliche Sanktionen können vom Vorstand verhängt werden. Sollte ein Spieler ohne gültige Lizenz ein Spiel bestreiten, so wird dessen Spiel als „Verloren“ gewertet, zusätzliche Sanktionen können vom Vorstand verhängt werden. Damit ein Resultat offiziell anerkannt wird, muss jede Mannschaft mindestens drei Spieler in einem offiziellen Spiel antreten lassen. Falls eine Mannschaft nur über zwei oder weniger Spieler verfügt verliert dieselbe die Begegnung durch einen "Forfait Général". Die Resultate der gespielten Partien werden nicht gewertet (Ausnahme siehe Art. 5.7). In jeder Spielklasse spielen alle Mannschaften gegeneinander. Die Begegnungen finden statt in den Spiellokalen der entsprechenden Vereine. Heimmannschaft ist – wenn nicht gekennzeichnet - diejenige, welche als erste im Programm genannt ist.

Artikel 5.7 – Ausnahme

Wenn die unterste Mannschaft eines Vereins auf Grund eines Spielermangels unvollständig ist, werden alle ausgetragenen Spiele gewertet (kein „Forfait General“). Wenn diese unvollständige Besetzung jedoch auf dem Spielbericht als unentschuldigtes Fehlen („Forfait non excusé“) vermerkt ist, verliert dieselbe das Spiel durch einen "Forfait Général".

Artikel 5.8 - Spieltermin

Die Spieltage, die Spielzeiten sowie die Aufstellung der Begegnungen für jede Spielklasse werden den Vereinen auf der ersten Sport-Kommissionssitzung der Saison mitgeteilt. Das als Spieltermin angegebene Wochenende gilt als letztmöglicher Spieltermin. Keine offizielle Begegnung kann nach 22.00 Uhr beginnen es sei denn, beide Spieler/Mannschaften sind einverstanden.

Artikel 5.9 - Spielverlegung

Sollte eine Mannschaft oder Spieler einer Mannschaft den vorgegebenen Spieltermin nicht einhalten können,

1. so muss die Begegnung an dem Wochenende ausgetragen werden, welches als Spieltermin vorgesehen war oder aber diese Begegnung vorverlegt werden.
2. Eine solche Änderung muss mind. zehn Tage vor dem eigentlichen Termin mit den jeweiligen Verantwortlichen der zwei betroffenen Mannschaften abgestimmt werden.
3. Ist der Verantwortliche der gegnerischen Mannschaft nicht erreichbar oder es kommt nicht zu einer Einigung über den Spieltermin zwischen den beiden Mannschaften/Spielern, so muss die Verlegung des Spiels schriftlich mind. fünf Tage vor dem eigentlichen Termin beim Sportwart beantragt werden. Dieser benennt dann einen Ausweichtermin, welcher unabhängig von diesen Regeln ist.

Zusatz Artikel 5.9 –Spielverlegung

1. Mannschaften welche nach dem deutschen Spielsystem (2 Spiele 14/1, 2 Spiele 8Ball, 2 Spiele 9Ball und 2 Spiele 10Ball pro Spieltag) spielen müssen an dem vorgesehenen Datum antreten.
2. Eine Teilspielverlegung ist nicht möglich.
3. Eine Spielverlegung muss 10 Tage vor dem Spieltag beantragt werden.
4. Mannschaftsbegegnungen können nur mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft und dem Vorstand der FLAB abt. Pool bzw. dem Sportwart verlegt werden.
5. Der Sportwart hat das Recht das Spiel auf einen Reservespieltag zu verlegen, der dafür vorgesehen ist oder an einem anderen Wochenende der in den Schulferien liegen kann wenn die Reservespieltage nicht ausreichen.

Artikel 5.10 - Spielbericht

1. Bei jedem Interclub-Spiel ist die Heimmannschaft verantwortlich einen Spielbericht, welcher von der FLAB herausgegeben wird, auszufüllen. Dieser muss leserlich, vollständig und korrekt ausgefüllt werden.
2. Auf Verlangen der Gastmannschaft muss dieser eine Abschrift vom Spielbericht zur Verfügung gestellt werden.
3. Der Spielbericht(Original) muss von der Heimmannschaft aufbewahrt werden und kann jederzeit vom Vorstand eingesehen werden.
4. Der Spielbericht muss von beiden Mannschaften unterschrieben werden.
5. Die Spielberichte müssen von der Heimmannschaft bis spätestens Montag 18:00 Uhr der Folgewoche (Nachfolgenden Arbeitstag) dem Sportwart gefaxt oder gemailt werden.

Artikel 5.11 - Spielstand

Bei Interclub-Spielen in der Disziplin 14/1, welche einem Limit der Aufnahmen unterliegen, müssen die Schiedsrichter den Spielstand jeweils nach der Hälfte der erlaubten Aufnahmen sowie fünf Ausnahmen vor Erreichen der erlaubten Aufnahmen den Spielern bekannt geben.

Artikel 5.12 - Verspätung bei einem Interclub-Spiel

Die Einspielphase der Spieler muss vor dem vereinbarten Termin stattfinden. Ist eine Mannschaft oder ein Spieler zum vereinbarten Termin nicht anwesend, so muss ihr/ihm eine Frist von 15 Minuten gegeben werden. Falls ein Spieler oder eine Mannschaft sich während den 15 Minuten Toleranzzeit einfindet, hat er/sie kein Recht sich aufzuwärmen und muss das Spiel sofort beginnen. Sollte eine Mannschaft (mind. drei Spieler) nach dieser Frist immer noch nicht anwesend sein, verliert sie die Begegnung durch „Forfait General“. Sollte ein Spieler nach dieser Frist immer noch nicht anwesend sein, verliert er die Begegnung durch „Forfait non-excuse“.

Artikel 5.13 - Schiedsrichter

Der Heimmannschaft ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen und reibungslosen Ablauf des Spiels. Der Schiedsrichter ist verantwortlich für den reibungslosen Ablauf einer Begegnung. Dabei müssen seine Weisungen gemäß diesem Regelwerk entschieden und befolgt werden. Falls kein Schiedsrichter vorhanden ist, hat der Auswärtsspieler die Möglichkeit, die Verlegung des Spiels zu verlangen und in diesem Fall eine Reisekostenentschädigung in Höhe von 25,- € zu erhalten, oder aber einen bei der FLAB lizenzierten Spieler als Schiedsrichter zu benennen. Ein Schiedsrichter verfügt über dieselbe Toleranzzeit wie ein Spieler.

Artikel 5.14 - Spielabbruch

Jeder Spieler der während eines Spiels aufgibt, verliert das selbige durch "Forfait non-excusé" (außer durch höhere Gewalt oder Krankheit/Unfall). Je nach Grund entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

Artikel 5.15 - Mannschaftsauflösung

Falls eine Mannschaft während der Hinrunde der Saison aufgelöst oder gesperrt wird, bekommen die restlichen Mannschaften die sich in derselben Spielklasse befinden, rückwirkend 8 Punkte für alle Spiele die schon gespielt wurden. Die zu spielenden Begegnungen werden ebenfalls 8 - 0 gewertet zum Nachteil der aufgelösten Mannschaft. Falls eine Mannschaft während der Rückrunde der Saison aufgelöst oder gesperrt wird, bekommen die restlichen Mannschaften die sich in derselben Spielklasse befinden, rückwirkend 8 Punkte für alle Spiele aus der Rückrunde, die schon gespielt wurden. Die zu spielenden Begegnungen werden ebenfalls 8 - 0 gewertet zum Nachteil der aufgelösten Mannschaft. Die Resultate der Hinrunde bleiben bestehen. Die vergebenen Ranglistenpunkte der bereits ausgetragenen Spiele bleiben unberührt. Lediglich die unterste Mannschaft eines Vereins kann aufgelöst werden.

Artikel 5.16 - Regelverstoß

Sämtliche Beanstandungen, welche vor, während oder nach einem Spiels auftreten, sind auf dem Spielbogen zu vermerken und müssen von beiden Spielern bzw. den Spielführern abgezeichnet werden. Diese Unterschrift bestätigt lediglich die Kenntnisnahme nicht jedoch deren Anerkennung. Sollte die Unterschrift verweigert werden, so ist dies von der Gegenpartei zu vermerken. Ein ausführlicher Bericht eines Vorfalls kann binnen acht Tagen nach dem Spieltermin dem Vorstand eingereicht werden. Nachweislich muss die Gegenpartei eine Kopie dieses Berichts erhalten. Dieses Recht hat ebenfalls die Gegenpartei. Sollte die Gegenpartei keine Stellungnahme binnen acht Tagen einreichen, so gilt als Entscheidungsbasis der vorliegende Sachverhalt. Jeder Vorfall wird individuell vom Vorstand entschieden.

Artikel 5.17 – Punktevergabe

Die Begegnungen werden gespielt nach den Spielregeln in diesem Regelwerk, den offiziellen Spielregeln (siehe Art. 4.2) sowie den Ergänzungen (Spielklasse, Spielmodus, Distanzen, usw.) die durch den Vorstand der Sektion Pool festgelegt werden. Für jede ausgetragene und gewonnene oder durch „Forfait“ als gewonnen gewertete Einzel-Begegnung erhält die Mannschaft zwei Punkte. Bei Punkte- und Aufnahmegleichstand in der Disziplin 14/1 wird jeweils eine Verlängerung von fünf Aufnahmen gespielt bis ein Sieger feststeht. Bei erklärtem „Forfait“ von beiden Mannschaften für die gleiche Einzel-Begegnung werden keine Punkte vergeben.

Artikel 5.18 – Platzierung

Die Mannschaft die nach dem letzten Spieltag einer Saison die meisten Punkte hat, wird zum Meister seiner Spielklasse erklärt. Bei Punktegleichheit mehrerer Mannschaften entscheiden die erreichten Punkte in der Disziplin 14/1. Danach der Durchschnitt (Punkte pro Aufnahme – kfm. auf 2 Dezimalstellen gerundet) der Spiele in der Disziplin 14/1. Sollte immer noch Gleichstand herrschen, entscheiden die gewonnenen Sätze der Disziplinen 8 und 9-Ball. Im Falle von erneuter Gleichheit wird eine entscheidende Begegnung organisiert dessen Spielregeln durch den Vorstand der Sektion Pool festzulegen sind.

Artikel 5.19 – Anfallende Kosten

Anfallende Aufwendungen für den Billard-Tisch können der gegnerischen Mannschaft nicht in Rechnung gestellt werden.

KAPITEL 6 - Spielklassen

Artikel 6.1 – Auf-/Abstieg

Die jeweils am 7. Und 8. Platz stehende Mannschaft pro Spielklasse der Vorsaison fällt in der neuen Saison in die jeweils darunter liegende Spielklasse. Die jeweils erstplatzierte und zweitplatzierte Mannschaft pro Spielklasse der Vorsaison steigt in der neuen Saison in die jeweils darüber liegende Spielklasse auf.

Ist der erst- und/oder zweitplatzierte in der Ehrenpromotion keine A-Mannschaft, so fällt das Aufstiegsrecht an den 3. bzw. 4 platzierten, vorausgesetzt, es handelt sich hierbei um A-Mannschaften. Belegt nur eine A-Mannschaft einen der ersten vier Plätze, so steigt auch nur eine diese Mannschaft auf, bzw. es steigt nur eine Mannschaft aus der Nationaldivision ab. Belegt keine A-Mannschaft einen der ersten vier Plätze, so gibt es keinen Aufsteiger, bzw. in der Nationaldivision keinen Absteiger. Ist ein Verein sowohl mit einer A-Mannschaft als auch mit einer B-Mannschaft in der Ehrenpromotion vertreten und nur die B-Mannschaft belegt am Ende der Saison einen Platz, welcher zum Aufstieg bzw. zum Entscheidungsspiel berechtigt, fällt der B-Mannschaft das Recht zum direkten Aufstieg bzw. zum Entscheidungsspiel zu.

Artikel 6.2 - Mannschaftszahl

In der untersten Spielklasse ist die Anzahl der Mannschaften eines Vereins unbeschränkt. Besteht die unterste Spielklasse aus mehreren Gruppen, so sind die Mannschaften eines Vereins gleichmäßig auf diese Gruppen zu verteilen. In der National-Division werden lediglich A-Mannschaften (1. Mannschaft eines Vereins) zugelassen. In jeder anderen Spielklasse kann ein Verein nur durch höchstens zwei Mannschaften vertreten werden.

Artikel 6.3 - Allgemein

Falls ein Verein, von der eine Mannschaft in eine höhere Spielklasse aufsteigt schon zweimal in dieser höheren Spielklasse vertreten ist, kann diese Mannschaft nicht aufsteigen. Falls eine Mannschaft eines Vereins absteigt und dieser Verein bereits zweimal in der unteren Spielklasse vertreten ist, muss eine dieser beiden Mannschaften seinen Platz abgeben und fängt die neue Saison in der nächst niedrigen Spielklasse an. Sollte eine Mannschaft eines Vereins in eine Spielklasse absteigen, in der bereits eine Mannschaft des gleichen Vereins spielt und gleichzeitig eine Mannschaft des gleichen Vereins in die diese Spielklasse aufsteigen, so kann diese Mannschaft nicht aufsteigen. Unvollständige Spielklassen werden mit den nächstmöglichen Mannschaften der darunter liegenden Spielklassen aufgefüllt (siehe Art. 5.2). Die Divisionen I und II können im Ermessen des Vorstands (Anzahl Mannschaften, Chancengleichheit, ect.) vor Saisonbeginn neu gruppiert werden. In der Folgesaison werden alle Mannschaften gemäß ihrer Spielklasse , beginnend in der höchsten, aufsteigend nummeriert.

Artikel 6.4 - Mannschaftssperrung

Eine Mannschaft, welche gesperrt wurde, fällt automatisch auf den letzten Platz seiner Spielklasse. Sollten dies mehr als zwei Mannschaften sein, steigen dennoch alle ab. Aus der nächst unteren Spielklasse steigen entsprechend gleich viele Mannschaften – unter Berücksichtigung der in diesem Kapitel genannten Artikel - auf.

KAPITEL 7 - Einzel-Meisterschaft

Artikel 7.1 - Disziplinen

In jeder Saison werden Einzelmeisterschaften in den Disziplinen 14/1, 8Ball, 9Ball und 10Ball jeweils in der Kategorie Herren, Senioren, Schüler, Junioren und Damen gespielt. In der Kategorie Herren dürfen ebenfalls alle anderen Kategorien teilnehmen. In der Kategorie Junioren dürfen ebenfalls Schüler teilnehmen. Die Altersgrenze für Schüler und Junioren entspricht den Regeln der EPBF. Senior im Sinne dieses Regelwerks sind alle Spieler, welche zu Beginn des Kalenderjahres 40 Jahre alt sind. Junioren im Sinne dieses Regelwerks sind alle Spieler, welche zu Beginn des Kalenderjahres 16 bzw. 17 Jahre alt sind. Schüler im Sinne dieses Regelwerks sind alle Spieler, welche zu Beginn des Kalenderjahres noch keine 16 Jahre alt sind.

Artikel 7.2 - Distanzen

Die Spielregeln (Distanzen, Spielmodus, usw.) – soweit nicht durch dieses Regelwerk definiert – werden durch den Vorstand ausgearbeitet und auf der ersten Sport-Kommissions-Sitzung der neuen Saison durch die Vereine beschlossen.

Artikel 7.3 - Einschreibung

Die Einschreibungen für alle Kategorien müssen fristgerecht beim Sportskommissar auf den dafür vorgesehenen Formularen eingereicht werden.

Artikel 7.4 - Termine

Die Termine, Spielorte und Einteilungen werden den Vereinen mindestens acht Tage vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Artikel 7.5 - Teilnehmerliste

In der Kategorie Herren werden die gemeldeten Spieler in eine Teilnehmerliste aufgenommen, welche nach der Platzierung der aktuellen Rangliste aufgebaut ist. Wird wegen der Spieleranzahl die Veranstaltung in mehrere Gruppen aufgeteilt, so ist die Teilnehmerliste so aufzuteilen, dass die Spieler gemäß ihrer Platzierung in der aktuellen Rangliste gleichmäßig auf die verschiedenen Gruppen verteilt werden. Die Spielpaarungen ergeben sich aus der Auslosung in jeder Gruppe vor Ort. In den übrigen Kategorien entfällt dieses Verfahren gem. Art. 7.2

Artikel 7.6 - Platzierung

Bei der Platzierung werden die gewonnen Sätze in den Disziplinen 8+9+10Ball, bzw. der Durchschnittswert in der Disziplin 14/1 nicht gewertet. Bei Punkte- und Aufnahmegleichstand in der Disziplin 14/1 wird jeweils eine Verlängerung von fünf Aufnahmen - unabhängig vom Punktestand - gespielt bis ein Sieger feststeht. Die Spieler der Plätze eins bis drei (2x dritter Platz) erhalten eine Medaille. Eine Liste mit den Resultaten, der Platzierung sowie der erzielten Ranglistenpunkte wird veröffentlicht.

Artikel 7.7 - Verspätung eines Spielers

Die mitgeteilten Zeiten sind bindend. Ist ein Spieler zum vorgegebenen Termin nicht anwesend, so muss ihm eine Frist von 15 Minuten gegeben werden. Falls ein Spieler sich während den 15 Minuten Toleranzzeit einfindet, hat er kein Recht sich aufzuwärmen und muss das Spiel sofort nach Aufruf beginnen. Sollte der Spieler nach dieser Zeit immer noch nicht anwesend sein, wird er

mit einem „Forfait non-excuse“ disqualifiziert. Bei Abmeldung vor Veranstaltungsbeginn wird dies als „Forfait excuse“ gewertet. Bei vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilten Verspätungen entscheidet die Turnierleitung individuell. Der Spieler darf die Veranstaltung nicht verlassen. Falls er sich entfernen will, muss er dies der Turnierleitung mitteilen. Diese benennt dem Spieler eine Zeit, nachdem er spätestens wieder zurück sein muss. Sollte der Spieler nach dieser Zeit nicht anwesend sein, wird er mit einem „Forfait non excuse“ disqualifiziert.

Artikel 7.8 -Spielsystem

Sämtliche Einzel-Meisterschaften werden bis zum 8tel-Finale nach dem System Doppel-KO gespielt. In der Kategorie Herren werden keine Spieler für das 8tel-Finale gesetzt. Die 32 Teilnehmer der Finalrunde werden durch eine Qualifikationsrunde ermittelt. Für die Finalrunde werden die Spielpaarungen neu ausgelost. Auf der Gewinnerseite qualifizieren sich 8 Spieler für das 8tel-Finale, welche gesetzt sind. Die 8 Spieler welche das 8tel-Finale über die Verliererrunde erreichen, werden den gesetzten Spielern zugelost. Spieler die in dem letzten Spiel der Gewinnerrunde vor dem 8tel-Finale gegeneinander gespielt haben können im 8tel-Finale nicht aufeinandertreffen. Sollte die Qualifikation auf acht Gruppen aufgeteilt werden, so spielt in den einzelnen Gruppen jeder gegen jeden. In den übrigen Kategorien entfällt dieses Verfahren gem. Art. 7.2

Zusatz Artikel 7.8 - Spielsystem

Dieser Artikel tritt in Kraft wenn keine Möglichkeit besteht die Finalrunde mit einem 32er Feld zu spielen.

Allgemein:

Sämtliche Einzel-Meisterschaften werden bis zum 4tel-Finale nach dem System Doppel-KO gespielt. In der Kategorie Herren werden keine Spieler für das 8tel-Finale gesetzt.

Qualifikation:

Die 16 Teilnehmer der Finalrunde werden durch eine Qualifikationsrunde ermittelt. Diese Qualifikationsrunde findet am Vortag der Finalrunde statt.

In den Qualifikationsrunden können sich maximal bis zu 16(= 4 mal 4) Spieler für die Finalrunde qualifizieren.

Die Spielpaarungen ergeben sich aus der Auslosung in jeder Gruppe vor Ort, wobei zu beachten ist, dass die jeweils ersten 4 einer Qualifikationsrunde auf den Plätzen 1, 2, 3 und 4 gesetzt sind.

Wird die maximale Teilnehmerzahl von 64 überschritten so müssen Vorqualifikationsrunden gespielt werden die dann von dem Sportwart festgelegt werden.

Diese müssen 1-5 Tage vor der Qualifikation gespielt werden und betreffen die Schlechtplatzierten in der Rangliste.

Finale:

Auf der Gewinnerseite qualifizieren sich 4 Spieler für das 4tel-Finale, welche gesetzt sind. Die 4 Spieler welche das 4tel-Finale über die Verliererrunde erreichen, werden den gesetzten Spielern zugelost. Spieler die in dem letzten Spiel der Gewinnerrunde vor dem 4tel-Finale gegeneinander gespielt haben können im 4tel-Finale nicht aufeinandertreffen..

In den übrigen Kategorien entfällt dieses Verfahren gem. Art. 7.2

Artikel 7.9 – Startgeld

Alle Spieler, welche eine gültige luxemb. Lizenz besitzen, dürfen an diesen Turnieren teilnehmen. Es wird kein Startgeld erhoben.

Artikel 7.10 - Spielabbruch

Jeder Spieler der während eines Spiels aufgibt, verliert das selbige durch "Forfait non-excusé" (außer durch höhere Gewalt oder Krankheit/Unfall). Ein Spieler der während eines Turniers aufgibt bedingt durch seine Arbeit bekommt keine Ranglistenpunkte. Der Spieler wird als disqualifiziert betrachtet, so tritt Artikel 9.5 in Kraft. Je nach Grund entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

Artikel 7.11 – Europa/Welt-Meisterschaften

Spieler, welche in der Laufenden und Vorherigen Spielsaison bei der Landesmeisterschaft eine Platzierung unter den ersten fünf Plätzen oder aber bei einem Euro-Tour-Turnier bzw. der vorherigen EM oder WM eine Platzierung unter den letzten 16 erreichen, können vom Vorstand zur Teilnahme an der nächsten EM oder WM nominiert werden.

Spieler welche Studien-oder berufshalber längere Zeit im Ausland sind und nicht am regulären Spielbetrieb teilnehmen können, haben bei entsprechendem Nachweis die Möglichkeit aufgrund ihrer Leistungen der Vorsaison nominiert zu werden. In diesem Fall erhält der betroffene Spieler vom Vorstand Vorgaben, zwecks Überprüfung seiner Form.

Die Nominierung muss durch den Vorstand der Abt. POOL erfolgen. Bei nicht ausreichender Deckung der Kosten, müssen die Spieler einen entsprechenden Eigenanteil über deren Vereine entrichten.

KAPITEL 8 - Ranglisten-Turniere

Artikel 8.1 – Disziplin

In jeder Saison werden Ranglisten-Turniere in den Disziplinen 8Ball, 9Ball und 10Ball gespielt.

Artikel 8.2 - Spielregeln

Die Spielregeln (Distanzen, Spielmodus, usw.) – soweit nicht durch dieses Regelwerk definiert - werden durch den Vorstand ausgearbeitet und auf der ersten Sport-Kommissions-Sitzung der neuen Saison durch die Vereine beschlossen.

Artikel 8.3 - Einschreibung

Die Einschreibungen müssen fristgerecht beim Sportskommissar auf den dafür vorgesehenen Formularen eingereicht werden.

Artikel 8.4 - Termine

Die Termine, Spielorte und Einteilungen werden den Vereinen mindestens acht Tage vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Artikel 8.5 - Teilnehmerliste

Die gemeldeten Spieler werden in eine Teilnehmerliste aufgenommen, welche nach der Platzierung der aktuellen Rangliste aufgebaut ist. Wird wegen der Spieleranzahl die Veranstaltung in mehrere Gruppen aufgeteilt, so ist die Teilnehmerliste so aufzuteilen, dass die Spieler gemäß ihrer Platzierung in der Rangliste gleichmäßig auf die verschiedenen Gruppen verteilt werden. Die Spielpaarungen ergeben sich aus der Auslosung in jeder Gruppe vor Ort.

Artikel 8.6 - Platzierung

Bei der Platzierung werden die gewonnen Sätze in den Disziplinen 8+9+10Ball, bzw. der Durchschnittswert in der Disziplin 14/1 nicht gewertet. Bei Punkte- und Aufnahme-gleichstand in der Disziplin 14/1 wird eine Verlängerung von fünf Aufnahmen gespielt. Ist dann immer noch Gleichstand werden erneut fünf Aufnahmen verlängert usw. Eine Liste mit den Resultaten, der Platzierung sowie der erzielten Ranglistenpunkte wird veröffentlicht.

Artikel 8.7 - Verspätung eines Spielers

Die mitgeteilten Zeiten sind bindend. Ist ein Spieler zum vorgegebenen Termin nicht anwesend, so muss ihm eine Frist von 15 Minuten gegeben werden. Falls ein Spieler sich während den 15 Minuten Toleranzzeit einfindet, hat er kein Recht sich aufzuwärmen und muss das Spiel sofort nach Aufruf beginnen. Sollte der Spieler nach dieser Zeit immer noch nicht anwesend sein, wird er mit einem „Forfait non excusé“ disqualifiziert. Bei Abmeldung vor Veranstaltungsbeginn wird dies als „Forfait excusé“ gewertet. Bei vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilten Verspätungen entscheidet die Turnierleitung individuell. Während der Veranstaltung muss der Spieler stets erreichbar sein. Falls er sich entfernen will, muss er dies der Turnierleitung mitteilen. Diese benennt dem Spieler eine Zeit, nachdem er spätestens wieder zurück sein muss. Sollte der Spieler nach dieser Zeit nicht anwesend sein, wird er mit einem „Forfait non excusé“ disqualifiziert.

Artikel 8.8 - Spielsystem

Sämtliche Einzel-Meisterschaften werden bis zum 8tel-Finale nach dem System Doppel-KO gespielt. In der Kategorie Herren werden keine Spieler für das 8tel-Finale gesetzt. Die 32 Teilnehmer der Finalrunde werden durch eine Qualifikationsrunde ermittelt. Für die Finalrunde werden die Spielpaarungen neu ausgelost. Auf der Gewinnerseite qualifizieren sich 8 Spieler für das 8tel-Finale, welche gesetzt sind. Die 8 Spieler welche das 8tel-Finale über die Verliererrunde erreichen, werden den gesetzten Spielern zugelost. Spieler die in dem letzten Spiel der Gewinnerrunde vor dem 8tel-Finale gegeneinander gespielt haben können im 8tel-Finale nicht aufeinandertreffen. Sollte die Qualifikation auf acht Gruppen aufgeteilt werden, so spielt in den einzelnen Gruppen jeder gegen jeden. In den übrigen Kategorien entfällt dieses Verfahren gem. Art. 8.2

Zusatz Artikel 8.8 - Spielsystem

Dieser Artikel tritt in Kraft wenn keine Möglichkeit besteht die Finalrunde mit einem 32er Feld zu spielen.

Allgemein:

Sämtliche Einzel-Meisterschaften werden bis zum 4tel-Finale nach dem System Doppel-KO gespielt. In der Kategorie Herren werden keine Spieler für das 8tel-Finale gesetzt.

Qualifikation:

Die 16 Teilnehmer der Finalrunde werden durch eine Qualifikationsrunde ermittelt. Diese Qualifikationsrunde findet am Vortag der Finalrunde statt.

In den Qualifikationsrunden können sich maximal bis zu 16(= 4 mal 4) Spieler für die Finalrunde qualifizieren.

Die Spielpaarungen ergeben sich aus der Auslosung in jeder Gruppe vor Ort, wobei zu beachten ist, dass die jeweils ersten 4 einer Qualifikationsrunde auf den Plätzen 1, 2, 3 und 4 gesetzt sind.

Wird die maximale Teilnehmerzahl von 64 überschritten so müssen Vorqualifikationsrunden gespielt werden die dann von dem Sportwart festgelegt werden.

Diese müssen 1-5 Tage vor der Qualifikation gespielt werden und betreffen die Schlechtplatzierten in der Rangliste.

Finale:

Auf der Gewinnerseite qualifizieren sich 4 Spieler für das 4tel-Finale, welche gesetzt sind. Die 4 Spieler welche das 4tel-Finale über die Verliererrunde erreichen, werden den gesetzten Spielern zugelost. Spieler die in dem letzten Spiel der Gewinnerrunde vor dem 4tel-Finale gegeneinander gespielt haben können im 4tel-Finale nicht aufeinandertreffen.

In den übrigen Kategorien entfällt dieses Verfahren gem. Art.8.2

Artikel 8.9 - Preisgeld

Für jedes Ranglistenturnier werden folgende Preise ausgesetzt:

erster Platz:	25% aller Startgelder, max. 225,- € + Pokal
zweiter Platz:	16,50% aller Startgelder, max. 150,- €+ Pokal
2 x dritter Platz:	8,50% aller Startgelder, max. je 75,- € + Pokal

Artikel 8.10 - Startgeld

Alle Spieler, welche eine gültige luxemb. Lizenz besitzen, dürfen an diesen Veranstaltungen teilnehmen. Es wird ein Startgeld von 12.5,- € erhoben, welches vor Spielbeginn zu zahlen ist. Für Schüler, Junioren und Damen beträgt das Startgeld 10,00 €

Artikel 8.11 - Spielabbruch

Jeder Spieler der während eines Spiels aufgibt, verliert das selbige durch "Forfait non-excusé" (außer durch höhere Gewalt oder Krankheit/Unfall). Ein Spieler der während eines Turniers aufgibt bedingt durch seine Arbeit bekommt keine Ranglistenpunkte. Der Spieler wird als disqualifiziert betrachtet, so tritt Artikel 9.5 in Kraft. Je nach Grund entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

Artikel 8.12- Kriterium „Ranglistenturnier“

Jeder Verein, der Mitglied der FLAB ist, kann ein Turnier organisieren, bei dem Ranglistenpunkte vergeben werden. Das Turnier muss mind. 6 Wochen vorher beim Vorstand beantragt werden. Im Antrag müssen genaue Angaben über den Ablauf, Regeln, Start- und Preisgelder enthalten sein. Sollten für einen Veranstaltungstermin mehrere Anträge vorliegen, so werden sich die verantwortlichen Vereine zwecks Absprache mit dem Vorstand treffen. Wird eine Genehmigung erteilt, so muss die Veranstaltung gemäß dieser Vorgaben ausgeführt werden. Das Nichteinhalten dieser Regeln kann die Annullierung der Ranglisten-Punkte mit sich ziehen. Die Punkteverteilung erfolgt gemäß Artikel 13.3/4.

KAPITEL 9 - Rangliste

Artikel 9.1 - Allgemein

In dieser Rangliste werden alle Punkte, welche aus Interclubspielen, allen Ranglistenturniere sowie Einzelmeisterschaften der Kategorie Herren resultieren, eingetragen. Desweiteren können private Turniere, welche zuvor vom Vorstand entsprechend genehmigt wurden, mit einbezogen werden.

Artikel 9.2 – Vorjahrespunkte

Die Punkte des Vorjahres werden vor Beginn der Saison auf 1/7 der letzten Rangliste der vorherigen Saison in einer gesonderten Tabelle eingetragen, währenddessen alle anderen Punkte entfernt werden. Nach der Hinrunde(7er Spieltag) wird die Kolonne des Vorjahres entfernt.

Artikel 9.3 - Auszeichnung

Am Ende der Saison erhalten die 20 erstplatzierten der Rangliste eine Medaille / Auszeichnung, welche vom Vorstand ausgewählt wird. Bei Punktegleichheit werden die Spieler gemäss dem besten Resultat in einem Turnier der FLAB, gefolgt von dem zweitbesten, usw. eingestuft.

Artikel 9.4 - Punkteverteilung

Die Anzahl der zu vergebenden Ranglistenpunkte ist abhängig von der Art der Veranstaltung sowie der Platzierung – siehe Kap. 13

Artikel 9.5 – Spielabbruch

Bei Disqualifikation, Abbruch oder „Forfait non-excuse“ einer Mannschaft oder eines Spielers bei einer offiziellen Veranstaltung entfallen sämtliche bis dahin auf dieser Veranstaltung erzielten Ranglisten-Punkte. Muss ein Spieler das lfd. Spiel wegen eigenen gesundheitlichen Gründen abbrechen, so erhält er die bis dahin auf dieser Veranstaltung erzielten Ranglisten-Punkte.

KAPITEL 10 - Mannschafts/Vereins-Pokal

Artikel 10.1 – „Coupe de Luxembourg“

Jeder Verein, welcher Mitglied der FLAB – Abt. Pool ist, muss seine A-Mannschaft bestehend aus vier Spielern, welche nicht entschuldigt werden kann, für diese Veranstaltung stellen. Spieler, die bei dieser Veranstaltung mitspielen, dürfen nicht in der gleichen Saison bei der unter Art. 10.2 genannten Veranstaltung teilnehmen. Die Mannschaft muss mit mind. drei Spielern antreten.

Artikel 10.2 – „Coupe de Federation“

Jeder Verein, welcher Mitglied der FLAB – Abt. Pool ist, und mind. drei Mannschaften während der laufenden Saison gemeldet hat, muss eine Mannschaft bestehend aus drei Spielern, welche nicht entschuldigt werden kann, für diese Veranstaltung stellen. Ein Titularspieler einer ersten Mannschaft darf an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen. Spieler, die bei dieser Veranstaltung mitspielen, dürfen nicht in der gleichen Saison bei der unter Art. 10.1 genannten Veranstaltung teilnehmen. Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften an dieser Veranstaltung teilnehmen lassen. Die Mannschaft muss vollzählig antreten.

Artikel 10.3 - Spielregeln

Die Spielregeln (Distanzen, Spielmodus, usw.) – soweit nicht durch dieses Regelwerk definiert - werden durch den Vorstand ausgearbeitet und auf einer Sport-Kommissions-Sitzung durch die Vereine beschlossen.

Artikel 10.4 - Platzierung

Die Sieger-Mannschaften der unter Art. 10.1 und Art. 10.2 genannten Veranstaltungen erhalten einen Pokal.

KAPITEL 11 - Spielerwechsel

Artikel 11.1 - Transferzeit

Die Spielerwechsel müssen zwischen dem 1. Mai und dem 31. Juli getätigt werden. Außerhalb dieses Zeitraums ist kein Spielerwechsel möglich. Der Vorstand kann im Einzelfall auf Grund einer außergewöhnlichen Situation (Auflösung/Sperrung eines Vereins) diese Frist aufheben.

Artikel 11.2 - Antrag

Ein Spielerwechsel muss auf dem dafür vorgesehenen Formular beantragt und fristgerecht (Datum Poststempel) im Original beim Vorstand eingereicht werden. Dieses Formular muss leserlich, vollständig und korrekt ausgefüllt sein. Die Verantwortung liegt bei dem Spieler, welcher den Verein wechseln möchte.

Artikel 11.3 - Freigabe

Ein Vereinswechsel kann einem Spieler nicht von seinem derzeitigen Verein verweigert werden, wenn dieser sämtliche Verpflichtungen gegenüber seinem Verein nachgekommen ist. Sollte sich der Verein weigern, die notwendigen Angaben auf dem Formular auszufüllen, so ist dies vom Spieler mit einem entsprechenden Kommentar zu vermerken. Eine Ablehnung der Freigabe ist vom Verein schriftlich zu begründen.

Artikel 11.4 - Fristverlängerung

Bei Unstimmigkeiten muss dies dem Spieler umgehend nach bekannt werden durch den Vorstand mitgeteilt werden. Die Frist verlängert sich, bis eine Entscheidung durch den Vorstand getroffen wurde.

Artikel 11.5 - Allgemein

Ein Spieler, welcher den Verein gewechselt hat, muss mindestens zwei Spielperioden in seinem neuen Verein verbleiben, bevor er erneut wechseln kann. Allerdings wird ihm das Recht gewährt, bereits nach einer Saison wieder den Verein zu wechseln. Jedoch kann der Verein ohne Angabe von Gründen diesen vorzeitigen Transfer verweigern. In diesem Falle steht es dem Spieler frei, auch ohne Einverständnis seines Vereins, zu seinem vorherigen Verein – dessen Einverständnis vorausgesetzt – zurück zu wechseln. Dabei handelt es sich um einen neuen Spielerwechsel – Verfahrensweise siehe Kap. 11. Die in diesem Kapitel genannten Punkte sind ergänzende Bestimmungen. Maßgeblich sind Art. 13 der Statuten sowie der dazugehörige Anhang I – „Des Transfers“.

KAPITEL 12 - Gebühren & Strafen

Artikel 12.1 – Spielbericht / -bogen

Ein nicht leserlich, vollständig, korrekt ausgefüllter oder fristgerecht eingesendeter Spielbericht oder Spielbogen wird mit 10,00 € pro Verfehlung geahndet.

Artikel 12.2 – Allgemeines Fehlverhalten

Verletzung der Kleidervorschrift, Verspätung oder Abwesenheit des Schiedsrichters, Fehlverhalten von oder gegenüber dem Spieler oder dem Schiedsrichter wird mit 15,00 € pro Verfehlung geahndet.

Artikel 12.3 – Allgemeine Gebühren

Für die Festlegung eines Spieltermins durch den Vorstand werden beiden Mannschaften mit 15,00 € berechnet. Eine erneute Prüfung einer verhängten Strafe auf Grund eines Widerspruchs wird mit 7,50 € berechnet. Eine Begutachtung vom Vorstand vor Ort wird mit 30,00 € berechnet. Für jedes genehmigte Ranglistenturnier wird dem entsprechenden Verein 1,25 € pro teilnehmenden Spieler berechnet. Jeder genehmigte Spielertransfer wird dem neuen Verein mit 15,- € berechnet.

Artikel 12.4 – Feste Gebühren

Für jede erteilte Lizenz wird dem entsprechenden Verein 40,- € berechnet. Für jede erteilte Lizenz eines Jugendspielers wird dem entsprechenden Verein 20,- € berechnet. Für jede gemeldete Mannschaft wird dem entsprechenden Verein 15,- € berechnet. Für jede zurückgezogene Mannschaft wird dem entsprechenden Verein 75,- € berechnet.

Artikel 12.5 – Fehlverhalten einer Mannschaft

Ein „Forfait“ einer Mannschaft bei einem Interclub-Spiel oder Turnier wird mit 30,00 € geahndet. Ein „Forfait non-excuse“ (= Forfait General) einer Mannschaft wird mit 75,00 € geahndet.

Artikel 12.6 – Fehlverhalten eines Spielers

Ein „Forfait“ eines Spielers bei einem Interclub-Spiel (Ausnahme Art. 5,7) oder Turnier wird mit 15,00 € geahndet. Ein „Forfait non-excuse“ eines Spielers bei einem offiziellen Spiel wird mit 30,00 € geahndet. Eine zweite Verfehlung dieser Art wird mit 60,00 € geahndet und kann zusätzlich mit einer vom Vorstand festzulegenden Sperrung des Spielers verhängt werden.

Artikel 12.7 – Fehlverhalten eines Vereins

Ein „Forfait non-excuse“ eines Vereins bei einer Sportkommissions-Sitzung wird mit 15,00 € geahndet. Verspätete Zahlungen oder Meldungen jeglicher Art, ausgenommen Art. 12.1, werden mit 75,- € geahndet.

Artikel 12.8 - Zahlungsfrist

Alle Gebühren (siehe auch Art. 1.3) und sämtliche Strafen, welche vom Vorstand auf Grund eines Vergehens verhängt werden, sind von dem entsprechenden Verein binnen 14 Tagen nach Rechnungseingang zu zahlen. Anderenfalls kann ein Spielverbot ausgesprochen werden.

Artikel 12.9 – Widerspruchs-Recht

Ein schriftlich begründeter Widerspruch gegen eine verhängte Strafe oder geforderte Gebühr muss durch den entsprechenden Verein erfolgen und setzt die Zahlungs-Frist bis zur Klärung aus. Die Beweispflicht liegt bei den Vereinen.

Artikel 12.10 - Zusatzstrafe

Der Vorstand der FLAB – Abt. POOL behält sich das Recht vor, jeden Fall einzeln zu beurteilen und ggf. Zusatzstrafen zu verhängen. Vom Vorstand verhängte Geld-Strafen, welche nicht in diesem Kapitel definiert sind, dürfen maximal 125,- € betragen.

Artikel 12.11 - Grundlage

Grundlage für die Festsetzung einer Strafe muss ein schriftlicher Vermerk sein. Sei es auf dem Spielbogen oder dem Spielbericht, auf einem Schreiben, oder auf einem von der Turnierleitung verfassten Bericht. Die betroffenen Spieler können sich bei der Vorstandssitzung der Sektion selbst vertreten oder durch eine Person des Vorstands seines Vereins, um seine Auslegung zu rechtfertigen.

KAPITEL 13 - Ranglisten-Punkte

Artikel 13.1 - Interclubmeisterschaft

24 Punkte in der Nationaldivision für ein gewonnenes Spiel
20 Punkte in der Ehrenpromotion für ein gewonnenes Spiel
16 Punkte in der 1. Division für ein gewonnenes Spiel
12 Punkte in der 2. Division für ein gewonnenes Spiel

8 Punkte in der Nationaldivision für ein verlorenes Spiel
7 Punkte in der Ehrenpromotion für ein verlorenes Spiel
6 Punkte in der 1. Division für ein verlorenes Spiel
5 Punkte in der 2. Division für ein verlorenes Spiel

Ein durch „Forfait“ als gewonnen gewertetes Spiel wird wie ein regulär ausgetragenes Spiel gewertet. Ein durch „Forfait“ als verloren gewertetes Spiel wird nicht mit Punkten ausgewiesen. Ein Spiel, welches nicht ausgetragen wurde, weil die gegnerische Mannschaft im Vorfeld bereits aufgelöst wurde, wird nicht mit Ranglisten-Punkten gewertet.

Zusatz Artikel 13.1 –Interclub Meisterschaften

Wenn der Spielbetrieb einheitlich nach dem deutschen Spielsystem (2 Spiele 14/1, 2 Spiele 8Ball, 2 Spiele 9Ball und 2 Spiele 10Ball pro Spieltag) gespielt wird werden Ranglistenpunkte pro gespieltes Spiel nach Artikel 13.1 bewertet.

Wenn nur ein Teil des Spielbetriebes das deutsche System (2 Spiele 14/1, 2 Spiele 8Ball, 2 Spiele 9Ball und 2 Spiele 10Ball pro Spieltag) spielt werden die Punkte aus den anderen Divisionen doppelt gezählt um einen Ausgleich an der Anzahl der gespielten Spiele herzustellen.

Artikel 13.2 - Ranglistenturniere und Einzel-Landesmeisterschaften der Kategorie Herren der FLAB

1. Platz	150 Punkte
2. Platz	130 Punkte
3. Platz	110 Punkte
5-8. Platz	90 Punkte
9-16. Platz	70 Punkte
17-24. Platz	50 Punkte
25-32. Platz	30 Punkte
33-48. Platz	15 Punkte
49-64. Platz	10 Punkte
65-97. Platz	5 Punkte

Zusatz Artikel 13.2 - Ranglistenturniere und Einzel-Landesmeisterschaften der Kategorie Herren der FLAB

Dieser Artikel tritt in Kraft wenn Zusatz Artikel 7.8 in Kraft tritt.

1. Platz	150 Punkte
2. Platz	130 Punkte
3. Platz	110 Punkte
5-8. Platz	90 Punkte
9-12. Platz	70 Punkte
13-16. Platz	50 Punkte
17-24. Platz	30 Punkte
25-32. Platz	20 Punkte
33-48. Platz	10 Punkte
49-64. Platz	5 Punkte

Artikel 13.3 - Ranglistenturniere von Vereinen – über 64 Teilnehmer

1. Platz	100 Punkte
2. Platz	85 Punkte
3. Platz	75 Punkte
5-8. Platz	60 Punkte
9-16. Platz	45 Punkte
17-24. Platz	30 Punkte
25-32. Platz	20 Punkte
33-64. Platz	10 Punkte
65-128. Platz	5 Punkte

Artikel 13.4 - Ranglistenturniere von Vereinen – unter 64 Teilnehmer

1. Platz	50 Punkte
2. Platz	45 Punkte
3. Platz	35 Punkte
5-8. Platz	30 Punkte
9-16. Platz	25 Punkte
17-24. Platz	15 Punkte
25-32. Platz	10 Punkte
33-64. Platz	5 Punkte